

Hinweis zur Entsorgung von Altbatterien – Leisten sie einen Beitrag zum Umweltschutz

Batterien dürfen nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Sie sind zur Rückgabe von Altbatterien gesetzlich verpflichtet, damit eine fachgerechte Entsorgung gewährleistet werden kann. Sie können Altbatterien an einer kommunalen Sammelstelle oder im Handel vor Ort abgeben. Auch wir sind als Vertreter von Batterien zur Rücknahme von Altbatterien verpflichtet, Sie können Altbatterien, die wir als Neubatterien im Sortiment führen oder geführt haben, ausreichend frankiert zu uns zurücksenden oder direkt bei uns im Versandlager unentgeltlich abgeben:

Anschrift:

Team2000 Service GmbH
Stelzhammerstr. 6a
4053 Haid bei Ansfelden
Österreich

Batterien und Akkus, die wie beschrieben gesondert entsorgt werden müssen, sind mit folgendem Symbol gekennzeichnet:



Sofern die Batterien/Akkus mit folgenden Symbolen gekennzeichnet sind, so bedeutet das, dass sie Schwermetall wie folgt beinhalten:

Cd = Cadmium
Hg = Quecksilber
Pb = Blei

Lithiumbatterien und Akkupacks dürfen nur im entladenen Zustand in die Altbatteriesammelgefäße beim Handel und bei öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern gegeben werden. Bei nicht vollständig entladenen Batterien muss Vorsorge gegen Kurzschlüsse getroffen werden.

Der Zustand "vollständige Entladung" ist gegeben, wenn das übliche Gebrauchsende (zum Beispiel Abschalten des Gerätes bei Erreichen der Entladeschlussspannung oder einsetzende Funktionsbeeinträchtigungen wegen unzureichender Batteriekapazität) erreicht ist. Um einen Kurzschluss zu verhindern müssen die Pole mit Klebestreifen isoliert werden.

Entsorgung Elektrogeräte

Auch gebrauchte Elektrogeräte dürfen nicht in unsortierten Restmüll gegeben werden.

Sie müssen getrennt erfasst werden. Das Symbol der Abfalltonne weist auf die Notwendigkeit der getrennten Sammlung hin und ist in die hierfür vorgesehenen Systeme der Getrenntsammlung zu geben.

Als Endverbraucher sind Sie gesetzlich verpflichtet, ein Altgerät einer vom unsortierten Hausmüll getrennten Erfassung zuzuführen.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Kommunen) haben hierzu Sammelstellen eingerichtet, an denen Altgeräte aus privaten Haushalten ihres Gebietes für Sie kostenfrei entgegengenommen werden.